

## „Teilzeitanspruch gewinnt große Bedeutung“

Viele Beschäftigte wollen Arbeitszeit reduzieren / Juristentag in Leipzig

ebo. LEIPZIG, 27. September. Das Vorhaben von Bundesarbeitsminister Walter Riestler (SPD), Beschäftigten einen Rechtsanspruch auf eine Teilzeittätigkeit einzuräumen, könnte „erhebliche praktische Bedeutung“ gewinnen. Diese Einschätzung hat der Bremer Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler auf dem 63. Deutschen Juristentag in Leipzig vertreten. Er verwies auf eine Umfrage, der zufolge mehr als 20 Prozent der Vollzeitbeschäftigten ihre Arbeitszeit gerne reduzieren würden. Däubler warb dafür, das vorhandene Arbeitsvolumen gerechter aufzuteilen. Dazu sei eine „selektive Verkürzung“ der Arbeitszeit für solche Arbeitnehmer ratsam, die besonders anstrengende Tätigkeiten verrichteten.

Der Juristentag geht in diesem Jahr der Frage nach, mit welchen arbeitsrechtlichen Regelungen der Massenarbeitslosigkeit begegnet werden kann. Däubler warnte davor, die Minderung des Arbeitnehmerschutzes als Allheilmittel zu betrachten. Es sei „kurz gedacht“, darin die beste Voraussetzung für eine günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt zu sehen. Als Beleg führte er

die Situation in den Vereinigten Staaten an. Dort sei die Arbeitslosenquote in den vergangenen Jahren drastisch zurückgegangen, obwohl der Kündigungsschutz in dieser Zeit erheblich erweitert worden sei. Däubler sprach sich dafür aus, „irrationalen Personalabbau“ entgegenzuwirken. Eine Möglichkeit sei, bei anstehenden Kündigungen auch in Betracht zu ziehen, ob die betroffenen Beschäftigten auf einem anderen Arbeitsplatz innerhalb des Konzerns eingesetzt werden könnten. Bislang werde der Kündigungsschutz in der Regel auf das einzelne Unternehmen beschränkt. Mitarbeitern, die wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Arbeitgebers entlassen werden, will Däubler ein „vorrangiges Recht auf Wiedereinstellung“ zubilligen, falls sich die Lage des Unternehmens bessere und das Personal wieder aufgestockt werde.

Der Bonner Rechtsprofessor Meinhard Heinze plädierte dafür, die sozialversicherungsrechtlichen Vergünstigungen für geringfügig Beschäftigte auszubauen und auf Personen mit einem Monatsverdienst bis zu 2000 DM auszudehnen.